

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Moordiek**

**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
24.11.2011	20.00 Uhr	21.40 Uhr

**Ort  
Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in  
25597 Moordiek**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Moordiek**

**am 24.11.2011**

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>Mitglieder:</b>		
Dammann, Kurt                    - <i>Bürgermeister</i> -	<b>X</b>	
Nagel, Karsten	<b>X</b>	
Messer, Volker	<b>X</b> (ab TOP 2)	
Hölck, Dirk	<b>X</b>	
Pohlmann, Jörg	<b>X</b>	
Biehl, Elke	<b>X</b>	
Wittke, Rudolf	<b>X</b>	
<b>Ferner anwesend:</b>		
Doris Koops (bgl. Mitglied Bau- und Umweltausschuss)		
Herr Kossiski als Protokollführer		

## **Einladung**

Zu der am **Donnerstag, d. 24. November 2011 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in Moordiek**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moordiek** wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Grabenüberwegung Tütigmoor
5. Seniorenbetreuung in Moordiek (Ausflüge, Feiern etc.)
6. Beitritt zum Verein Moordörfer Ortsgeschichte
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010  
- beigef. Drucks. Nr. 6 und 7/2011 -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011  
- beigef. Drucks. Nr. 11/2011 -
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung  
- s. Anlage -
10. Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg  
- beigef. Drucks. Nr. 8/2011 -
11. Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012  
- beigef. Drucks. Nr. 10/2011 -
12. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Kurt Dammann*  
- Bürgermeister -

**Hinweis:** Wir treffen uns bereits um 19.00 Uhr zu einem Imbiss.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Moordiek vom 18.09.1990 gestellt, den

#### **Pkt 12. : Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend  
Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Dammann berichtet über die Mitgliederversammlung der BIAB Lägerdorf vom 21.11.2011. Herr Hans-Werner Dammann teilt mit, dass er Bodenproben auf seinen landwirtschaftlichen Flächen genommen hat. Dabei liegt der Quecksilbergehalt vom Stördeich bis Tütigmoor im Rahmen (ca. 0,2). Allerdings ist der Cadmiumgehalt in Tütigmoor (0,9) höher als auf den anderen Flächen. Die Ursache für den hohen Cadmiumgehalt ist nicht bekannt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen Einsicht in das schriftliche Ergebnis der Bodenproben.

#### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Die von der Gemeinde Moordiek im Rahmen der Beteiligung zur Erstellung eines Kreis-konzeptes im Jahre 2009 gemeldeten Eignungsflächen für Windenergie sind wohl nicht geeignet. Bürgermeister Dammann gibt die Gründe hierfür bekannt. Die Gemeinde Moordiek hat mit Schreiben vom 09.09.2011 eine Stellungnahme zum Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde noch einmal der am 04.06.2009 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung bekräftigt.
2. Die Steinburger Stadtwerke-Kooperation hat ihr Angebot zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom und Gas zurückgezogen.
3. Bürgermeister Dammann gibt einen Sachstandsbericht über die Breitbandversorgung ab. Die nächste Sitzung der Zweckverbandsversammlung findet am 07.12.2011 statt. Es muss eine neue Ausschreibung vorgenommen werden. Bei einer evtl. Auflösung des Zweckverbandes wird der von der Gemeinde Moordiek geleistete Betrag zurückgezahlt.
4. Bürgermeister Dammann berichtet über den Bau des Feuerwehrgerätehauses. Die Kosten für den Neubau liegen im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel.
5. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Moordiek lag am 31.03.2011 nur noch bei 108 Einwohnerinnen und Einwohnern.
6. Der Gemeinde Moordiek wurden 6 Bäume gespendet und eingepflanzt.

#### **Zu Pkt. 4: Grabenüberwegung Tütigmoor**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 13/2011) vor. Bürgermeister Dammann macht nähere Erläuterungen. Im Haushalt 2012 werden für eine Asphaltdecke und ein Geländer Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt. Eine kleine Einweihungsfeier ist geplant.

#### **Beschluss:**

Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Grabenüberwegung Tütigmoor in der Gesamthöhe von 5.438,83 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu Pkt. 5: Seniorenbetreuung in Moordiek (Ausflüge, Feiern etc.)**

Bürgermeister Dammann berichtet, dass der Ausflug für Jugendliche aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (3 Jugendliche aus Breitenberg und kein Jugendlicher aus Moordiek) abgesagt wurde. Am Spieleabend für Senioren nahmen 8 Senioren (2010: 10 Senioren) aus Breitenberg und 11 Senioren (2010: 12 Senioren) aus Moordiek teil. Am Seniorenausflug nahmen 12 Senioren (2010: 12 Senioren) aus Breitenberg und 28 Senioren (2010: 20 Senioren) aus Moordiek teil. Gut angenommen werden nur die Veranstaltungen für die Kinder. Bürgermeister Dammann stellt die zukünftige Gestaltung der Seniorenbetreuung zur Diskussion.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Spieleabend für Senioren zukünftig nicht mehr zu veranstalten. Der Ausflug für Kinder soll im Jahr 2012 alleine von der Gemeinde Moordiek ausgerichtet werden. Bei dem Seniorenausflug sollte über eine neue Form (kurze Wege, nur noch einen halben Tag) nachgedacht werden. Der Gemeinde Breitenberg gegenüber soll zum Ausdruck gebracht werden, dass bei einer weiterhin geringen Teilnehmerzahl aus Breitenberg ein gemeinsamer Seniorenausflug nicht mehr durchgeführt werden soll. Als Alternative wird ein Gemeindeausflug der Gemeinde Moordiek vorgeschlagen.

#### **Zu Pkt. 6: Beitritt zum Verein Moordörfer Ortsgeschichte**

Bürgermeister Dammann erläutert, dass der Verein Moordörfer Ortsgeschichte gegründet wurde. Vorsitzende des Vereins wurde Frau Doris Koops. Es ist geplant, einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 € für die größeren Gemeinden und 50,00 € für die kleineren Gemeinden zu erheben. Aus Sicht von Bürgermeister Dammann sollte die Gemeinde Moordiek den Verein durch einen Beitritt unterstützen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Moordiek tritt dem Verein Moordörfer Ortsgeschichte als Mitglied bei.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksache-Nr. 6/2011 und 7/2011) vor.

Die in der Drucksache-Nr. 6/2011 aufgeführten Sollübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Die in der Drucksache-Nr. 7/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu lfd. Nr. 9 - 12 werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 11/2011) vor.

**Beschluss:**

Die in der Drucksache-Nr. 11/2011 aufgeführten Eilentscheidungen zu lfd. Nr. 1 - 3 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen. Er weist insbesondere darauf hin, dass bei dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und bei den liquiden Mitteln die im Haushaltsjahr 2011 an die Gemeinde Breitenberg geleistete Zahlung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 28.000,00 € noch nicht berücksichtigt wurde. Somit sieht das voraussichtliche Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2012 nicht so positiv aus, wie im Entwurf dargestellt. Für den Fall, dass die Gemeinde Moor-diek Fehlbetragszuweisungen beantragen will, müsste der Hebesatz für die Grundsteuer B von 350% auf 370% angehoben werden. Die Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2012 würden 500,00 € betragen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 müssten die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 360%, für die Grundsteuer B auf 380% und für die Gewerbesteuer auf 360% festgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 370% anzuheben, damit die Gemeinde Fehlbetragszuweisungen beantragen kann. Der Haushaltsansatz bei dem Produktsachkonto 61100.401200 ist um 500,00 € auf 8.700,00 € zu erhöhen.

Weitere Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

# Haushaltssatzung der Gemeinde Moordiek für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>91.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>114.500 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>22.800 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>91.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>113.400 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>5.200 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>370 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Moordiek, den 24.11.2011

-Bürgermeister-

**Zu Pkt. 10: Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 8/2011) vor.

**Beschluss:**

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Breitenberg am 16.06.2011 beschlossenen **anliegenden** 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



# **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2011 und mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder sowie Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg erlassen:

## **Artikel 1**

1. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Schulverband ist zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.
- (3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 und 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

## **Artikel 2**

Artikel I Nr. 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011, Artikel I Nr. 2 am 1. August 2011 in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Breitenberg, den

**Schulverband Breitenberg  
- Vorstandsvorsteher -**

## **Zu Pkt. 11: Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2011) vor.

### **Beschluss:**

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Moordiek wird dem Amtsvorsteher als Gemeindevahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Moordiek bildet einen Wahlbezirk, der gleichzeitig für die Briefwahl zuständig ist.

Das Wahllokal ist in der Gaststätte „Zum Spiecker“, Dorfstraße 2 in 25597 Moordiek.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:	Kurt Dammann (vormittags)
1. Stellv. Wahlvorsteher:	Karsten Nagel (nachmittags)
Schriftführer:	Rudolf Wittke (nachmittags)
Stellv. Schriftführer:	Dirk Hölck (vormittags)
Weitere Beisitzerinnen und Beisitzer: (bis zu 5 je nach Bedarf)	1. Martin Kühnaß (vormittags) 2. Martin Dammann (nachmittags) 3. Christian Rechter (nachmittags) 4. Elke Biehl (vormittags)

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 12: Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 12/2011) vor. Bürgermeister Dammann macht nähere Erläuterungen.

### **Beschluss:**

Der **anliegenden** Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



Vereinbarung  
Moorwichtel

## **Zu Pkt. 13: Mitteilungen und Anfragen**

1. Bürgermeister Dammann teilt mit, dass am 08.12.2011 die Seniorenweihnachtsfeier stattfindet. Die 4. Klasse (12 Kinder) mit der Lehrerin Frau Knüppel wird erscheinen. Der neue Pastor wird sich vorstellen. Es wird an das Kuchenbacken und die Unterstützung beim Einschenken des Kaffees erinnert.

2. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst weiterhin von Herrn Dierk Wendt durchgeführt wird.
3. Die nächste Fahrradtour findet am 08.01.2012 um 10.30 Uhr (Treffen bei Gesa Marx) statt.
4. Die Seniorenweihnachtsfeier im nächsten Jahr soll am 13.12.2012 stattfinden.
5. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass es anlässlich der Landtagswahl nur ein Abendessen (kein Frühstück und keinen Kuchen) geben soll.
6. Es soll ein Straßenschild Tütigmoor mit den Hausnummern 1, 3 und 4a aufgestellt werden.

# VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg.

## **Präambel**

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

## **§ 1 Trägerschaft**

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte „Moorwichtel“. Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

## **§ 2 Finanzierung**

- (1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

<u>Jahr</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Kirchengemeinde</u>
2012	92%	8%
2013	95%	5%

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

### **§ 3**

#### **Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss**

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandsvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

#### **§ 4**

#### **Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses**

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
  - Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
  - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
  - Prüfung der Jahresrechnung
  - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
  - Festsetzung der Elternbeiträge
  - Besetzung der Leiterinnenstelle
  - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

**§ 5**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2007 außer Kraft.
- (4) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kirchengemeinde Breitenberg, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Siegel

\_\_\_\_\_  
Mitglied des Kirchenvorstandes

Gemeinde Auufer, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Breitenberg, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Moordiek, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Westermoor, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

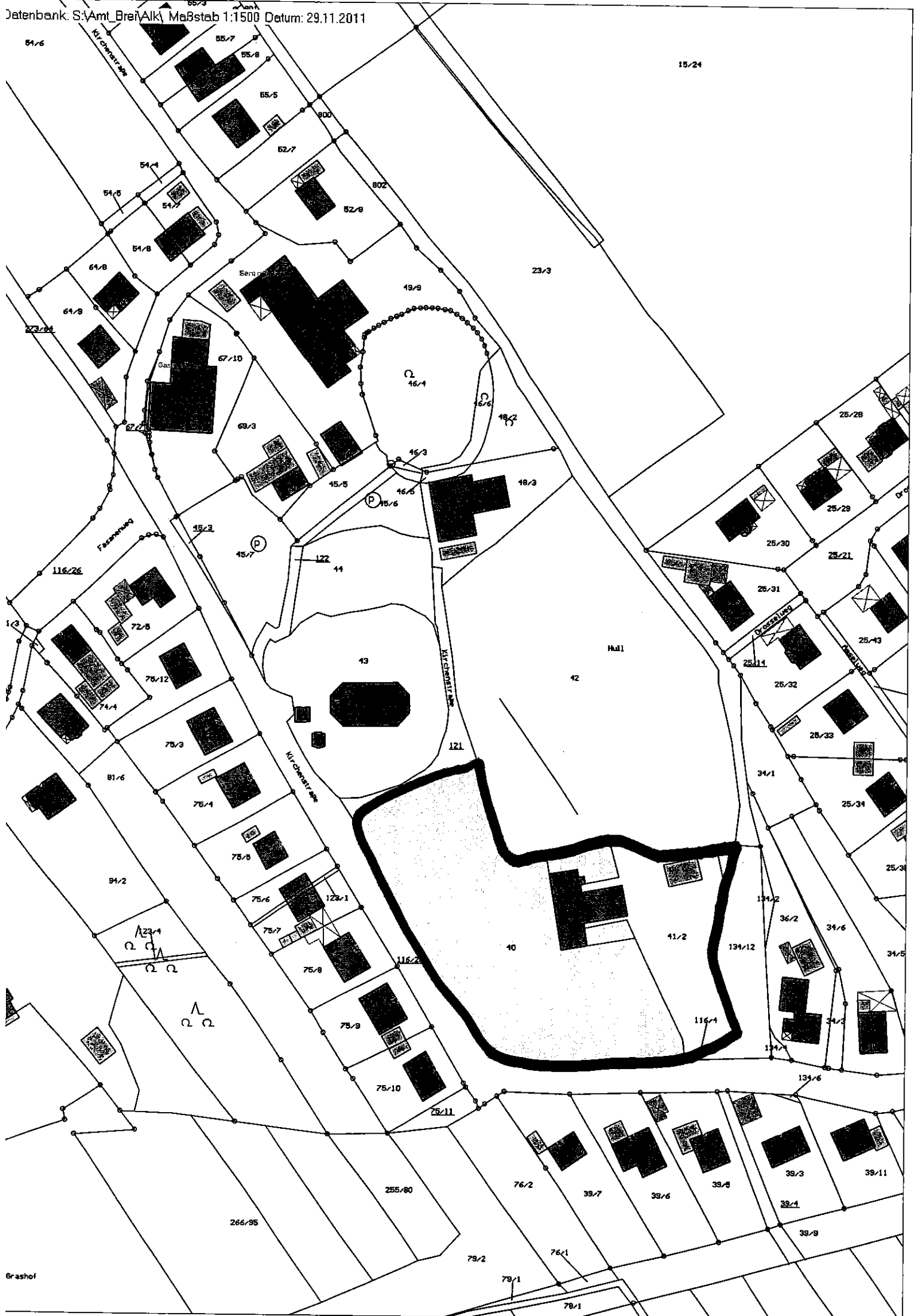
Gemeinde Wittenbergen, den

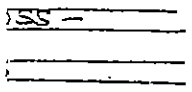
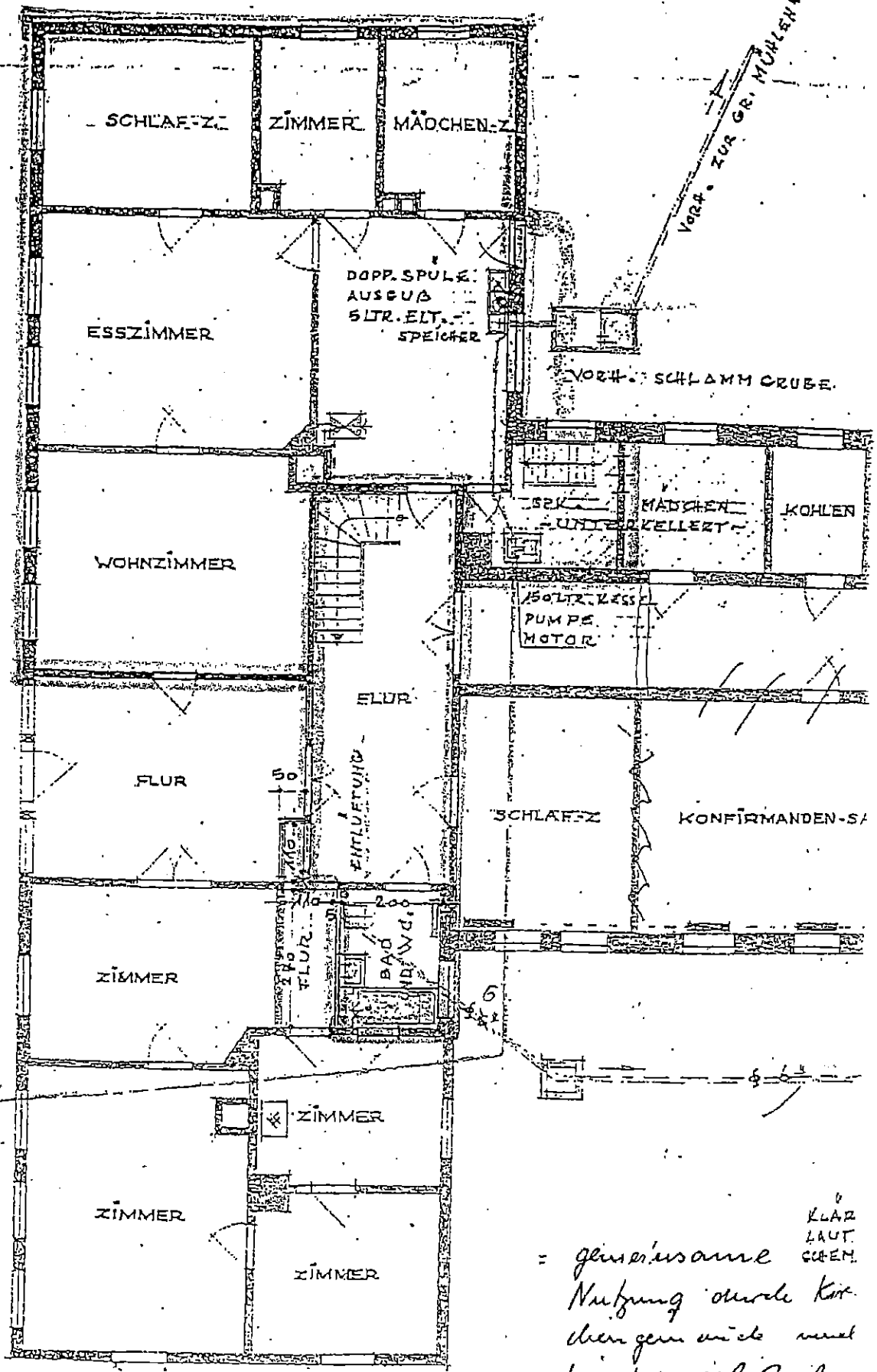
Siegel

---

(Bürgermeister)







ung. 1/2 Lw.

wischen Brunnen u. mindestens 10 m

= gemeinsame Nutzung durch Köchinnen und nicht mehr im diesel Schule